

— Fragen und Antworten (Stand 20.04.2020, 15 Uhr)

Niedersachsen Liquiditätskredit

Inhaltsverzeichnis

Wer wird gefördert und Voraussetzungen.....	2
Was wird gefördert, Höchstbetrag und Konditionen	3
WER / Was wird nicht gefördert?.....	4
Antragstellung.....	5
Antragstellung	5
Unterlagen Vorbereitung	5
De-minimis- Erklärung.....	5
Selbstauskunft.....	5
Technische Voraussetzungen für die Nutzung des Kundenportals	5
Sie finden die Antragsunterlagen im Kundenportal nicht? Die Programmliste ist zu kurz?	5
Verwendungsnachweis.....	5
Belege	5
Kumulierung	6
möglich	6
Hinweis auf Kredite des Bundes.....	6

Wer wird gefördert und Voraussetzungen

Unternehmen und freie Berufe	<p>Freiberuflich Tätige und gewerbliche Unternehmen mit weniger als 11 Beschäftigten.</p> <p><u>Zur Berechnung der Beschäftigtenzahl siehe Hinweis auf dieser Seite unten!</u></p> <p>Der (Betriebs-)Sitz muss in Niedersachsen sein.</p> <p>Auch <u>Start-ups</u> sind förderfähig. Diese sind auch förderfähig, wenn sie vor Ausbruch der Corona-Krise „rote Zahlen“ geschrieben haben, sofern sie nicht älter als 5 Jahre sind.</p> <p>Weitere Voraussetzung: sie entsprechen der Definition des Bundesverbandes der Start-up Unternehmen, sind also innovativ und schnell wachsend bzw. haben das Potential dazu. Dann bitte das „Start-Up-Ankreuzfeld“ ankreuzen und zum Beleg eine Unternehmenspräsentation (Pitchdeck) beifügen.</p>
Antragsverfahren	<p>Mit dem Antrag werden alle vertraglichen Bedingungen geregelt, die für den Abschluss des Darlehens notwendig sind. Nach positiver Prüfung des elektronisch übersandten und unterschriebenen Antragsformulars (Angebot), nimmt die NBank den Antrag an und wird die Darlehenssumme ohne weitere Auszahlungsanforderungen auszahlen (Angebotsannahme).</p>
Voraussetzung	<p>Liquiditätsengpass durch die sog. „Corona- Krise“.</p> <p>Im Antrag wird ausführlich die aktuelle finanzielle Situation dargelegt und insbesondere wie mit Hilfe des Darlehens <i>aktuelle</i> Liquiditätsengpässe überwunden werden sollen.</p> <p>Negative Schufa: Antrag übersenden und ausführlich die Lage beschreiben und begründen, warum Sie nach Ihrer Ansicht förderfähig sind (evtl. mit Unterlagen). Es wird bei uns von Fall zu Fall geprüft.</p>
Was ist ein Liquiditätsengpass?	<p>Der liegt z.B. vor, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen, unter Einsatz aller sonstigen Eigen- oder Fremdmittel (z. B. auch Entschädigungsleistungen oder Steuerstundungen) den Zahlungsverpflichtungen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) für das Unternehmen fristgemäß nachzukommen.</p>
Wer muss eine Selbstauskunft beifügen?	<p>Der Antragstellende muss eine unterschriebene Selbstauskunft beifügen, alle Gesellschafter*innen, die mindestens 10 % der Geschäftsanteile halten, ebenso.</p>
Wie wird die Beschäftigtenzahl für das KMU-Kriterium berechnet?	<p>Grundlage sind sogenannte Jahresarbeitseinheiten (JAE). Das ist das kumulierte Arbeitsvolumen aller Voll- und Teilzeitkräfte auf Jahresbasis.</p> <p>Das heißt z.B. Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt.</p>

	<p>Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>In die Mitarbeiterzahl gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen, • mitarbeitende Eigentümer*innen und Teilhaber*innen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. • Bei den Teilzeitkräften müssen auch 450-Euro-Kräfte anteilig Ihrer Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle einberechnet werden. <p>Um eine vereinfachte Berechnung der Teilzeitkräfte und der geringfügig Beschäftigten herbeizuführen ist nachfolgendes Umrechnungsmodell anzuwenden:</p> <p>Mitarbeiter*innen bis 20 Stunden = Faktor 0,5 Mitarbeiter*innen bis 30 Stunden = Faktor 0,75 Mitarbeiter*innen/mitarbeitende Eigentümer*innen über 30 Stunden = Faktor 1 Mitarbeiter*innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3</p> <p>Unternehmen mit bis zu 10,9 Beschäftigten sind also förderfähig.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

WAS WIRD GEFÖRDERT, HÖCHSTBETRAG UND KONDITIONEN

Kostenarten	Sind unerheblich. Ziel des Darlehens ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, d.h. alle laufenden betrieblichen Verpflichtungen können mit dem Darlehen aufgefangen werden.
Höhe der Förderung	Darlehensbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro. Auszahlung in einer Summe. Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre. Das Darlehen darf nur einmalig pro Unternehmen in Anspruch genommen werden.
Zinsen, Tilgung, Sicherheiten	- in den ersten zwei Jahren zins- und tilgungsfrei - wir werden rechtzeitig vor Ablauf der tilgungs- und zinsfreien Zeit ein Zinsangebot für die weitere Laufzeit unterbreiten. Eine vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der gesamten Darlehenslaufzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich. Sicherheiten sind nicht erforderlich. Es gibt keine Bearbeitungsgebühr.

WER / WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

<p>Nicht Antragsberechtigt</p>	<p>Gemeinnützige Unternehmen, da sie per Definition keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.</p> <p>Die Einschätzung bezieht sich insbesondere auf die Vermutung, dass die gemeinnützigen Unternehmen keinen Gewinn erzielen, und dadurch auch zukünftig keine Rücklagen haben, aus denen sie die Tilgung leisten können.</p> <p>Wenn Sie mit Ihrem gemeinnützigen Unternehmen einen plausiblen Plan für eine Tilgungsleistung vorlegen können, wird die NBank den Fall im Einzelnen prüfen. In diesem Fall muss eine ausführliche Begründung dem Antrag beigefügt werden.</p> <p>Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, insbesondere die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die vor dem 31.12.2019 die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllten.</p>
<p>Nicht förderfähig</p>	<p>Neuinvestitionen.</p>

ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung	Nur und ausschließlich über das Kundenportal der NBank
Unterlagen Vorbereitung	Alle Infos und notwendigen Unterlagen sind in der jeweils gültigen Produktinformation und auf der Homepage der NBank zum Förderprogramm aufgeführt.
De-minimis- Erklärung	Ist auszufüllen. Wenn Sie schon eine de-minimis-Förderung erhalten haben, haben Sie eine Bescheinigung darüber bekommen. Leistungen der Arbeitsagentur sind z.B. keine de-minimis- Beihilfen. Der erste Landeszuschuss in der Corona- Krise war eine de-minimis-Beihilfe, der jetzt geltende Zuschuss Bund/Land ist dagegen eine Kleinbeihilfe. Der Beihilfenswert des Darlehens liegt bei einem 50.000 € Darlehen bei ca. 11.000 €.
Selbstauskunft	muss zwingend mit in das Kundenportal hochgeladen werden. Nur dann kann ein Darlehensangebot abgegeben werden.
Technische Voraussetzungen für die Nutzung des Kundenportals	Das Kundenportal funktioniert fehlerfrei nur mit Internet Explorer 10 oder 11. und aktuellem Adobe Reader. Dieser wird von uns zur Verfügung gestellt. Für Mac (Apple) ist der Adobe Reader kostenpflichtig. Auf Linux funktionieren die Formulare leider gar nicht. Hier gibt es Hilfestellungen zum Kundenportal und Hilfen bei Browserproblem https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/Hilfestellung/index.jsp
Sie finden die Antragsunterlagen im Kundenportal nicht? Die Programmliste ist zu kurz?	Es wird nur eine kurze Liste von Programmen angezeigt (u.a. Meisterprämie, Erfolgsprämie)? Dann haben Sie sich versehentlich als Privatperson registriert und nicht als Unternehmen . Dies muss vorab ausgewählt werden. Einige Browser geben die Wahlmöglichkeit nicht vor – daher am besten Internet Explorer verwenden. Die Registrierung kann nicht umgestellt werden. Ganz neu registrieren als Unternehmen.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Belege	Kein Verwendungsnachweis. Die Antragsteller unterschreiben, dass der Kredit nur für Liquiditätsengpässe verwendet werden kann, anderweitige Nutzung begründet eine Kündigung des Kredits.
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KUMULIERUNG

möglich	Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen (Überfinanzierung)
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

HINWEIS AUF KREDITE DES BUNDES

	www.kfw.de Schnellkredit
--	----------------------------------------------------------